

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0036-21

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) in der fortgeltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 25.08.2021 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – der Landrat des Landkreises Vorpommern – Rügen – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	7.925.000,-	8.133.900,-
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.993.000,-	8.021.000,-
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 68.000,-	112.900,-
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.563.200,-	6.199.400,-
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	6.813.100,-	6.869.200,-
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 249.900,-	- 669.800,-
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.729.900,-	3.137.200,-
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.284.900,-	2.564.000,-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	445.000,-	573.200,-

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen